

Wolfgang Kallwass  
Peter Abels

# Privatrecht

Bürgerliches Recht  
Handelsrecht  
Gesellschaftsrecht  
Kapitalmarktrecht  
Insolvenzrecht

Kallwass/Abels  
Privatrecht



# Privatrecht

Bürgerliches Recht, Handelsrecht,  
Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht

von

Dr. jur. Wolfgang Kallwass †

Diplom-Psychologe  
(1929–2018)

Dr. jur. Peter Abels

Diplom-Psychologe

24., ergänzte und überarbeitete Auflage

Verlag Franz Vahlen München

## Über die Autoren

**Dr. jur. Wolfgang Kallwass** (1929–2018).

**Rechtsanwalt Dr. jur. Peter Abels** ist Gesellschafter der Deutschen Akademie für Steuern, Recht & Wirtschaft in Köln.

Nähere Informationen über die Deutsche Akademie für Steuern, Recht & Wirtschaft – Abels Kallwass Stitz finden Sie im Internet unter [www.aks-online.de](http://www.aks-online.de)

ISBN Print: 978 3 8006 6512 9  
ISBN E-Book: 978 3 8006 6513 6

© 2021 Franz Vahlen GmbH, Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Satz: Fotosatz Buck, Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumhausen  
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza  
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann – Bureau Parapluie



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur 24. Auflage

Seit der ersten Auflage folgt dieses Buch dem Ideal, das Recht mit den Augen des Lernenden zu sehen und es in einer klaren, leicht verständlichen Sprache darzustellen. Das ist vielleicht der entscheidende Grund, weshalb das „Privatrecht“ seit Jahrzehnten bei seinen drei Leserkreisen eine so weite Verbreitung findet.

Den ersten und größten Leserkreis bilden Wirtschaftsstudenten, die eine anspruchsvolle Prüfung im Fach Privatrecht ablegen müssen. Sie haben hier ein Buch, das den gesamten Prüfungsstoff des Bürgerlichen Rechts (auch: des Privatvermögensrechts) enthält, außerdem des Handelsrechts und des Gesellschaftsrechts, das an vielen Hochschulen zum Prüfungsstoff gehört. Nur wenige Hochschulen erwarten Basis-Kenntnisse im Zivilprozess und Insolvenzrecht – dieser Teil ist hier kurz gefasst.

Den zweiten Leserkreis hat das Buch unter Rechtsstudenten gefunden, vor allem in den neuen Studiengängen. Rechtsstudenten machen oft die Erfahrung, dass sie im Laufe ihrer Semester differenzierte Kenntnisse auf einzelnen Gebieten des Privatrechts erworben haben, dass ihnen aber eine solide Basis fehlt, in die sie ihr Wissen integrieren können.

Außerdem dient das Buch als Basis der Vorbereitung auf die Prüfung im Fach Wirtschaftsrecht für angehende Wirtschaftsprüfer; es gehört zum Lehrmaterial der Deutschen Akademie für Steuern, Recht und Wirtschaft in Köln.

Der Wissensstoff ist nicht nach dem äußeren Aufbau der Gesetze, sondern nach Sach- und Problemkreisen geordnet. Bei wissenschaftlichen Streitfragen wird im Text der Standpunkt der Rechtsprechung dargestellt; abweichende Ansichten und Kritik an der Rechtsprechung finden sich lediglich in den Fußnoten. Die Darstellung der einzelnen Rechtsgebiete beginnt jeweils mit einer einführenden Übersicht und endet mit einer Zusammenfassung in Form eines Klausurschemas für die Lösung eines praktischen Falls; Wissensstoff und Klausurtechnik werden also jeweils zusammen in einem integrierten Arbeitsgang vermittelt. Im abschließenden Abschnitt sind die einzelnen Schemata in zwei große Klausurschemata zusammengefasst, die in hoch konzentrierter Form den wesentlichen Inhalt dieses Buches, das Kernwissen für die Prüfung im Fach Privatrecht, enthalten.

Seit ein paar Jahren bietet das Buch auch eine (lernpsychologisch fundierte) Gebrauchsanleitung. Wer ihr folgt, lernt nicht nur besser Jura, er lernt auch, lernpsychologisch besser zu studieren.

Wie auch bisher in der Tradition dieses Buches wurden Ergänzungen und Aktualisierungen vorgenommen. Im Mittelpunkt dieser 24. Auflage steht eine weitere Aktualisierung des 6. Abschnittes „Kapitalmarktrecht“. Dieses Rechtsgebiet entwickelt sich weiter so dynamisch wie kaum ein anderer Rechtskreis. Änderungen wurden insbesondere erforderlich durch die EU-Prospektverordnung, die im Wesentlichen seit Juli 2019 zur Anwendung kommt. Parallel dazu ist auch das

## VI Vorwort zur 24. Auflage

Wertpapierprospektgesetz (WpPG) neu geordnet worden, dem ebenfalls Rechnung getragen wurde. Zudem waren aufgrund der EU-Rechtsetzung in den Bereichen der EU-Verordnungen (Level I) und Durchführungsrechtsakten (Level II) entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Überarbeitet wurde ebenfalls die Ordnung der Übersicht für die Inhalte des Buches. Vorangestellt bleibt eine Inhaltsübersicht, die eine knappe Darstellung der neun Abschnitte zu einer ersten Orientierung bietet. Das detaillierte Inhaltsverzeichnis, das bisher vorangestellt war, wurde in das Buch integriert und den einzelnen Abschnitten vorangestellt. Ziel ist es, Sie als Leser bei dem Auffinden der Detailspekte der einzelnen Abschnitte zu unterstützen und die entsprechende Durcharbeitung zu erleichtern.

Ich danke Herrn Rechtsanwalt Frank Michael Bauer, LL. M. sowie Herrn Rechtsanwalt Marco Clemens für die wertvolle Mitarbeit und Unterstützung.

Köln, im Februar 2021

*Peter Abels*

### **Zum Schluss ein persönliches Wort:**

Wolfgang Kallwass ist im März 2018 verstorben. Ich habe einen Freund und Mentor verloren.

1958 erschien die 1. Auflage seines Buches. Er hat es bis zur 19. Auflage im Jahre 2007 mit unermüdlichem Engagement, seiner ausgeprägten didaktischen Begabung und der präzisen Handhabung des juristischen Wortes zu einem einzigartigen juristischen Lernbuch gemacht. Das ist sein verbleibender Dienst.

Ich bin seit der 20. Auflage im Jahre 2009 Koautor. Wolfgang Kallwass hat mir sein Werk anvertraut und ich bin dankbar, dass ich es in seiner Tradition und als Vermächtnis weiterführen kann.

Köln, im April 2018

*Peter Abels*

# Bitte lesen Sie zunächst diese Gebrauchsanleitung

## 1. Die Reihenfolge

Ich rate Ihnen, dieses Buch mit einem **Kurzdurchgang** zu beginnen, der Ihnen ein erstes Wissen über die Grundstruktur und die wichtigsten Regeln des BGB vermittelt. Nach meiner langjährigen didaktischen Erfahrung ist diese „erste Bahnung“ besonders lernökonomisch.

Am besten gehen Sie in dieser Reihenfolge vor:

- §1 I (Vorbemerkung)
- §4 II (Aufbau des BGB)
- §8 (Die wichtigsten Rechtsbegriffe)
- §10 (Vertragsfreiheit)
- §28 I (Stellvertretung)
- §35 (Grundbegriffe des Schuldrechts)
- §37 (Vertragsverletzung und unerlaubte Handlung)
- §60 (Grundsätze über dingliche Rechte)
- §61 (Besitz)
- §62 (Übereignung von beweglichen Sachen)
- §70 I, II (Gutgläubensschutz bei beweglichen Sachen)
- §74 (Übergabeprinzip und Eintragungsgrundsatz).

Nach dem Kurzdurchgang fahren Sie im Buch mit dem ersten Abschnitt oder mit einem Abschnitt fort, der Ihrem konkreten Bedürfnis (z.B. dem Thema in einer Nahunterrichtsveranstaltung) entspricht.

## 2. Lesen im Gesetz

Es ist **unerlässlich**, dass Sie **jeden** von mir zitierten Paragraphen im Gesetz nachlesen. Diese scheinbar lästige Aktion vermittelt Ihnen das notwendige Handwerkszeug. Eine Ausnahme bildet der 8. Abschnitt über das Prozess- und Insolvenzrecht, der für die mündliche Prüfung bestimmt ist.

## 3. Lernpsychologie

Sie können sich die Arbeit mit dem Buch erheblich erleichtern, indem Sie von den Erkenntnissen der Lernpsychologie Gebrauch machen.

## VIII Gebrauchsanleitung

### a) Aktives Lesen

Es beginnt damit, dass Sie **aktiv lesen**, indem Sie die wichtigsten Textstellen **unterstreichen** oder mit einem **Marker** kennzeichnen. **Noch** besser arbeiten Sie, wenn Sie sich von dem Inhalt eine **gegliederte Zusammenfassung** anfertigen.

### b) Die kleine Tagesportion

Wählen Sie für das Durcharbeiten **kleine Tagesportionen mit kurzen Wiederholungen**. Ein solches **verteiltes Lernen** ist ökonomischer als das sog. **massierte Lernen**, bei dem große Portionen durchgearbeitet und in größeren Abständen (falls überhaupt) wiederholt werden. Viele Studierende arbeiten auf diese unökonomische Weise: Sie schieben zunächst auf bis kurz vor der Prüfung und arbeiten dann bis in die Nacht, weil sie meinen, dass sie sonst zu viel Zeit verlieren. Das Gegenteil ist der Fall, da zu viel des Gelesenen schon vor der Prüfung wieder verloren geht.

### c) Pausen

Machen Sie spätestens nach jeweils 45 Minuten eine Lernpause von 5–10 Minuten, in der Sie **nichts lesen**. Ihr Hirn braucht diese kleine Pause, um das Gelesene zu verarbeiten.

### d) Die erste Wiederholung

Damit der Lernstoff in Ihr **Langzeitgedächtnis** eingeht, müssen Sie ihn **wiederholen**. Die erste Wiederholung machen Sie am besten **innerhalb von 24 Stunden nach dem Lesen**, also praktisch am gleichen oder am darauf folgenden Tag. Innerhalb dieser Zeit tritt nämlich der größte Informationsverlust durch Vergessen auf (**ca. 70 %!**).

Für die erste Wiederholung reicht es aus, Ihre gegliederte Zusammenfassung und die relevanten Vorschriften im Gesetz durchzugehen. Nur wenn Ihre Zusammenfassung **sehr dürftig** ist, müssen Sie den Text im Buch nochmals kurz lesen.

### e) Verbindung mit Nahunterricht

Besonders günstig ist es für Sie, wenn Sie das Durcharbeiten des Buches mit dem Besuch einer **Vorlesung**, einer **Übung** oder einer sonstigen Art von **Nahunterricht** verbinden. Im Idealfall – den Sie natürlich nicht immer erreichen – können Sie in drei Etappen vorgehen:

- (1) Kurz **vor** dem Nahunterricht (z.B. am Vortag) lesen Sie die einschlägigen Stellen im Buch aktiv durch.
- (2) **Während** des Nahunterrichts machen Sie sich Notizen, die Sie schon beim Niederschreiben etwas **gliedern** (aktives Hören). Außerdem lesen Sie **alle** von dem Dozenten zitierten Vorschriften im Gesetz nach (notfalls Mut aufbringen und den Dozenten bitten, dass er Ihnen dazu die nötige Zeit lässt).
- (3) Kurz **nach** dem Nahunterricht arbeiten Sie die gegliederten Notizen aus dem Nahunterricht durch und lesen **nochmals** die zitierten Vorschriften im Gesetz nach.

#### f) Die zweite Wiederholung

Zur Absicherung des Lernerfolgs brauchen Sie eine **zweite Wiederholung**. Dafür bieten sich die vielen Zusammenfassungen in diesem Buch und die beiden großen Aufbauschemata am Ende an (§§ 125, 126). Für diese Wiederholung können Sie sich Zeit lassen.

Auch hier gibt es eine **ideale Kombination**, nämlich die Verbindung des Durcharbeitens mit dem Schreiben von **Übungsklausuren** aus dem behandelten Gebiet.

#### 4. Motivation

Noch zwei Bemerkungen zur Motivation:

- (1) Jedes Lernen wird durch **Spaß** an der Materie **erleichtert**. Sie sind deshalb im **Vorteil**, wenn Sie (ohne Selbstbetrug) feststellen, dass das Fach Privatrecht eine **interessante Materie** ist.
- (2) Jedes Lernen wird durch zu viel **Angst** und **Stress** gebremst. Stellen Sie deshalb keine Superprogramme auf, die Sie nicht einhalten können. Den Erfolg bringen die kleinen Tagesportionen.

#### 5. The Learning of the Learning

Wenn Sie es schaffen, sich mit dieser Gebrauchsanleitung anzufreunden, haben Sie nicht nur beim Erlernen des Fachs Privatrecht erhebliche Vorteile. Sie sind auch in allen anderen Fächern im Vorteil, weil Sie gelernt haben, **lernpsychologisch richtig zu studieren**.

Viel Erfolg!

*Peter Abels*



# Inhaltsübersicht

Vorwort zur 24. Auflage .....	V
Gebrauchsanleitung .....	VII
Abkürzungen .....	XIX

## **Erster Abschnitt: Einführung**

§1. Die Arbeit des Juristen .....	3
§2. Privatrecht und öffentliches Recht .....	15
§3. Zur Geschichte des Privatrechts .....	16
§4. Das Bürgerliche Gesetzbuch .....	18
§5. Das Handelsgesetzbuch .....	23
§6. Grundgesetz und Europarecht .....	25
§7. Sonstige Rechtsquellen .....	27
§8. Die wichtigsten Rechtsbegriffe .....	29

## **Zweiter Abschnitt: Rechtsgeschäfte**

### **1. Kapitel:**

#### **Die Privatautonomie und ihre Grenzen**

§9. Privatautonomie und Rechtsgeschäft .....	41
§10. Die Vertragsfreiheit .....	43
§11. Die Form des Rechtsgeschäfts .....	47
§12. Die Rechtsstellung der Minderjährigen .....	51

### **2. Kapitel:**

#### **Der objektive Teil der Willenserklärung**

§13. Die Kundmachung des Willens .....	55
§14. Die Auslegung der Erklärung .....	56
§15. Der Vertrag insbesondere Konsens und Dissens .....	58
§16. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) .....	60

### **3. Kapitel:**

#### **Der subjektive Teil der Willenserklärung**

§17. Der Fragenkreis im Allgemeinen .....	64
§18. Unser Vorgehen im Einzelnen .....	65
§19. Erklärung und Geschäftswille .....	67
§20. Erklärung und Motiv .....	71
§21. Erklärung und Wirklichkeit. Der Eigenschaftsirrtum .....	72
§22. Zusammenfassung .....	75

<b>4. Kapitel:</b>	
<b>Das Wirksamwerden der Erklärung</b>	
§23. Übersicht .....	75
§24. Empfangsbedürftige Erklärungen .....	76
<b>5. Kapitel:</b>	
<b>Abstrakte Rechtsgeschäfte</b>	
§25. Übersicht .....	80
§26. Einzelfälle .....	84
§27. Abstrakte Verpflichtungsgeschäfte .....	86
<b>6. Kapitel:</b>	
<b>Stellvertretung</b>	
§28. Die allgemeinen Regeln .....	87
§29. Prokura und Handlungsvollmacht .....	93
§30. Ähnliche Fälle. Abgrenzung .....	96
<b>7. Kapitel:</b>	
<b>Rechtsschein und fehlerhafte Verhältnisse</b>	
§31. Vorbemerkung .....	98
§32. Rechtsschein .....	98
§33. Fehlerhafte Verhältnisse .....	102
<b>8. Kapitel:</b>	
<b>Zusammenfassung und Prüfungsschema: Rechtsgeschäfte</b>	
§34. Das Zustandekommen eines Vertrages .....	105
<b>Dritter Abschnitt:</b>	
<b>Schuldverhältnisse</b>	
§35. Überblick. Grundbegriffe des Schuldrechts .....	119
<b>1. Kapitel:</b>	
<b>Vertragliche Primäransprüche</b>	
§36. Die Vertragstypen des Schuldrechts .....	124
<b>2. Kapitel:</b>	
<b>Vertragsverletzung und unerlaubte Handlung</b>	
§37. Übersicht .....	130
<b>1. Unterkapitel:</b>	
<b>Unerlaubte Handlung und Gefährdungshaftung</b>	
§38. Enumerations- und Verschuldensprinzip .....	133

§39.	Die Haftung der juristischen Personen . . . . .	139
§40.	Gefährdungshaftung . . . . .	140
§41.	Haftung für ein Unterlassen . . . . .	143
§42.	Kausalität und Adäquanz. Der Ersatzanspruch . . . . .	144
§43.	Zusammenfassung und Anspruchsschema: Gefährdungshaftung und unerlaubte Handlung . . . . .	148

## 2. Unterkapitel:

### Verletzung von vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten

§44.	Das Dreiphasenmodell und das Vertretenmüssen . . . . .	149
§45.	Unmöglichkeit . . . . .	155
§46.	Leistungsverzögerung und Verzug . . . . .	164
§47.	Die Mängelhaftung beim Kauf . . . . .	168
§48.	Die Mängelhaftung beim Werkvertrag . . . . .	193
§49.	Die Schutzpflichtverletzung. Erweiterung der vertraglichen Haftung	195
§50.	Geschäftsgrundlage . . . . .	203

## 3. Unterkapitel:

### Das Problem des Drittschadens

§51.	Relativitätsprinzip. Enumerationsprinzip, Drittschadensliquidation .	208
------	--	-----

## 3. Kapitel:

### Verbraucherschutzrecht

§52.	Verbraucherschutzrecht im engeren Sinne . . . . .	211
§53.	Verbraucherschutzrecht im weiteren Sinne . . . . .	223

## 4. Kapitel:

### Geschäftsführung ohne Auftrag als vertragsähnliches Schuldverhältnis

§54.	Voraussetzungen und Rechtsfolgen bei der GoA . . . . .	229
------	--	-----

## 5. Kapitel:

### Zusammenfassung und Klausurschemata: Vertrag und unerlaubte Handlung

§55.	Fälle mit Schwerpunkt im Schuldrecht . . . . .	231
§56.	Anspruchsschema: Vertrag und unerlaubte Handlung . . . . .	234
§57.	Verjährung . . . . .	244

## Vierter Abschnitt:

### Sachen, Sachenrechte, Kreditsicherungen

## 1. Kapitel:

### Die Grundbegriffe

§58.	Der Sachbegriff . . . . .	255
§59.	Bestandteile und Zubehör . . . . .	256

§60. Allgemeine Grundsätze über dingliche Rechte . . . . . 261  
§61. Der Besitz . . . . . 262

**2. Kapitel:  
Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen**

§62. Übereignung von beweglichen Sachen . . . . . 264  
§63. Verbindung, Vermischung, Verarbeitung . . . . . 266  
§64. Aneignung und Eigentumsaufgabe. Fund . . . . . 267

**3. Kapitel:  
Sicherheiten an beweglichen Sachen und Forderungen**

§65. Übersicht. Der Realkredit . . . . . 268  
§66. Pfandrechte . . . . . 270  
§67. Sicherungsübereignung und Sicherungszession . . . . . 273  
§68. Der Eigentumsvorbehalt . . . . . 279  
§69. Zusammenfassung und Aufbauschema:  
Die Rechtsbehelfe Dritter in der Zwangsvollstreckung  
und im Insolvenzverfahren . . . . . 283

**4. Kapitel:  
Der Gutgläubensschutz bei beweglichen Sachen**

§70. Übersicht . . . . . 285  
§71. Gutgläubiger Erwerb des Eigentums . . . . . 290  
§72. Gutgläubiger Erwerb des Pfandrechts . . . . . 292  
§73. Gutgläubig-lastenfreier Erwerb des Eigentums . . . . . 293

**5. Kapitel:  
Dingliche Rechte an Grundstücken**

§74. Traditionsprinzip und Eintragungsgrundsatz . . . . . 295  
§75. Das Grundbuch . . . . . 296  
§76. Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld . . . . . 298

**6. Kapitel:  
Zusammenfassung und Klausurschema: Sachenrecht**

§77. Fälle mit Schwerpunkt im Sachenrecht . . . . . 300  
§78. Die Herausgabeansprüche aus Eigentum und aus  
ungerechtfertigter Bereicherung . . . . . 302  
§79. Anhang. Der sachenrechtliche Abwehranspruch aus §1004 BGB . . . . 305

**7. Kapitel:  
Personalkredit**

§80. Übersicht . . . . . 306  
§81. Bürgschaft und bürgschaftsähnliche Schuldverhältnisse . . . . . 309

§82.	Zusammenfassung und Aufbauschema: Haftung für Verbindlichkeiten Dritter kraft Vertrages .....	312
------	--	-----

**Fünfter Abschnitt:  
Kaufmann, Firma, Handelsgeschäfte**

§83.	Übersicht .....	316
------	-----------------	-----

**1. Kapitel:  
Kaufmann und Firma**

§84.	Kaufleute .....	316
§85.	Personenhandelsgesellschaften .....	323
§86.	Die Firma .....	324

**2. Kapitel:  
Handelsgeschäfte**

§87.	Handelsgeschäfte .....	327
§88.	Personeller Anwendungsbereich der Vorschriften über die Handelsgeschäfte .....	330

**Sechster Abschnitt:  
Kapitalmarktrecht**

§89.	Einführung .....	336
------	------------------	-----

**1. Kapitel:  
Grundlagen des Kapitalmarktrechts**

§90.	Der Kapitalmarkt als Teil des Finanzmarktes .....	338
§91.	Die Struktur des Kapitalmarkts .....	339
§92.	Kapitalmarktrecht im engeren Sinne .....	343
§93.	Ziele und Aufgaben des Kapitalmarktrechts .....	345
§94.	Kapitalmarkt- und Finanzierungsprodukte .....	347
§95.	Kapitalmarktaufsicht .....	350

**2. Kapitel:  
Wesentliche Regelungsbereiche des Kapitalmarktrechts:  
Wertpapierhandelsrecht, Börsenrecht, Prospektrecht und Investmentrecht**

§96.	Rechtsquellen des Kapitalmarktrechts .....	353
§97.	Wertpapierhandelsrecht .....	354
§98.	Börsenrecht .....	372
§99.	Prospektrecht .....	375
§100.	Investmentrecht .....	388

**3. Kapitel:  
Individueller Anlegerschutz**

§101.	Anspruchsgrundlagen des individuellen Anlegerschutzes .....	393
-------	---	-----

**4. Kapitel:  
Grundlagen und Übertragung von Wertpapieren**

§ 102. Übersicht . . . . .	403
§ 103. Einfache Liberationspapiere . . . . .	404
§ 104. Namenspapiere (Rektapapiere) . . . . .	405
§ 105. Orderpapiere . . . . .	406
§ 106. Inhaberpapiere . . . . .	406

**Siebenter Abschnitt:  
Gesellschaften und Vereine**

§ 107. Vorbemerkung . . . . .	412
-------------------------------	-----

**1. Kapitel:  
Die Ordnungsgesichtspunkte**

§ 108. Gesellschaften und Vereine . . . . .	413
§ 109. Personen- und Kapitalgesellschaften . . . . .	423
§ 110. Handelsgesellschaften . . . . .	426
§ 111. Arten der Vermögensbindung . . . . .	427

**2. Kapitel:  
Die wichtigsten Fragen**

§ 112. Geschäftsführung und Vertretung . . . . .	428
§ 113. Haftung, Beitrags- und Nachschusspflicht . . . . .	437
§ 114. Gründung . . . . .	442
§ 115. Die Übertragung von Mitgliedschaften . . . . .	448
§ 116. Auflösung und Abwicklung . . . . .	451

**Achter Abschnitt:  
Zivilprozess und Insolvenzverfahren**

**1. Kapitel:  
Der Zivilprozess**

§ 117. Übersicht . . . . .	455
§ 118. Die Gerichte im Zivilprozess . . . . .	457
§ 119. Das Erkenntnisverfahren . . . . .	459
§ 120. Die Zwangsvollstreckung . . . . .	465

**2. Kapitel:  
Das Insolvenzverfahren**

§ 121. Übersicht . . . . .	469
§ 122. Das Verfahren . . . . .	470

**Neunter Abschnitt:  
Die juristische Klausurarbeit**

§ 123. Die juristische Aufbautechnik .....	484
§ 124. Zusammenstellung der Falltypen und Klausurschemata .....	490
§ 125. Das große Grundschemata .....	491
§ 126. Sonderschema: Haftung für Verbindlichkeiten Dritter .....	507
Verzeichnis lateinischer Wörter und Sprüche .....	511
Sachregister .....	513



# Abkürzungen

Paragrafen mit der Bezeichnung „oben“ (o.) oder „unten“ (u.)  
sind solche dieses Buches

a.A. ....	anderer Ansicht
a.a.O. ....	am angegebenen Ort
AcP ....	Archiv für die civilistische Praxis
a.E. ....	am Ende
AEUV ....	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFG ....	Arbeitsförderungsgesetz
AG ....	Aktiengesellschaft; in Verbindung mit Ortsnamen: Amtsgericht
AGB ....	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AIF ....	Alternative Investmentfonds
AIFM ....	Manager Alternativer Investmentfonds
Alt. ....	Alternative
AMG ....	Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz)
amtl. ....	amtliche
Anm. ....	Anmerkung
AO ....	Abgabenordnung
Art. ....	Artikel
AtG ....	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)
BaFin. ....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bundesanstalt)
BAG. ....	Bundesarbeitsgericht
Baumbach/Hopt. ....	Kommentar zum HGB
BayOblG. ....	Bayerisches Oberstes Landesgericht, auch Sammlung der Entscheidungen des Gerichts in Zivilsachen, Band, Seite
BB ....	Der Betriebs-Berater, Jahr, Seite
BetrAVG ....	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz)
BeurkG ....	Beurkundungsgesetz
BGB ....	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH ....	Bundesgerichtshof; auch amtl. Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen, Band, Seite
BGHSt. ....	Amtl. Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen, Band, Seite
BImSchG ....	Bundes-Immissions-Schutzgesetz
BörsG ....	Börsengesetz
BRAO ....	Bundesrechtsanwaltsordnung
Bsp. ....	Beispiel
BT-Drucks. ....	Bundestagsdrucksache
BVerfG ....	Bundesverfassungsgericht; auch amtl. Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band, Seite
BVerfGG ....	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (Bundesverfassungsgerichtsgesetz)
bzw. ....	beziehungsweise
c.i.c. ....	culpa in contrahendo

## XX Abkürzungen

DB .....	Der Betrieb, Jahr, Seite
DepotG .....	Gesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz)
d.h. ....	das heißt
EBA .....	European Banking Authority
eG .....	eingetragene Genossenschaft
EG .....	Europäische Gemeinschaft
EGBGB .....	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGZPO .....	Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung
EIOPA .....	European Insurance and Occupational Pensions Authority
e.K. ....	eingetragener Kaufmann
Enneccerus/Nipperdey ...	Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, 15. Auflage
EnWG .....	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
ErbbauRG .....	Gesetz über das Erbbaurecht (Erbbaurechtsgesetz)
ESFS .....	European System of Financial Supervisors
ESMA .....	European Securities and Markets Authority
ESRB .....	European Systemic Risk Board
etc. ....	et cetera
ETF .....	exchange-traded fund
EU .....	Europäische Union
EuGH .....	Europäischer Gerichtshof
EU-ProspektVO .....	EU-Prospektverordnung – Verordnung (EU) 2017/1129
EUV .....	Vertrag über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon
e.V. ....	eingetragener Verein
EVO .....	Eisenbahn-Verkehrsordnung
EWIV .....	Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
EWIVAG .....	Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
EWIVVO .....	Verordnung des Rates der EG über die Schaffung einer Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung
EWR .....	Europäischer Wirtschaftsraum
f. ....	folgende (Paragraf, Seite etc.)
FamFG .....	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
ff. ....	folgende (Paragrafen, Seiten etc.)
FinDAG .....	Gesetz über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz)
Flume, Allg. Teil II .....	Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, Zweiter Band: Das Rechtsgeschäft
Flume, Eigenschaftsirrtum	Eigenschaftsirrtum und Kauf, 1948
FWB .....	Frankfurter Wertpapierbörse
GbR .....	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem. ....	gemäß
GenG .....	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz)
GenTG .....	Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz)
GG .....	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG .....	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoA .....	Geschäftsführung ohne Auftrag
GVG .....	Gerichtsverfassungsgesetz

HaftPflG .....	Haftpflichtgesetz
HÜSt .....	Handelsüberwachungsstelle (der Börse)
HGB .....	Handelsgesetzbuch
h.L. ....	herrschende Lehre
h.M. ....	herrschende Meinung
HRefG .....	Handelsrechtsreformgesetz
i.e.S. ....	im engeren Sinne
InvG .....	Investmentgesetz
insbes. ....	insbesondere
InsO .....	Insolvenzordnung
i.S.d. ....	im Sinne der/des
i.S.v. ....	im Sinne von
i.V.m. ....	in Verbindung mit
i.w.S. ....	im weiteren Sinne
KAGB .....	Kapitalanlagegesetzbuch
KG .....	Kommanditgesellschaft
KGaA .....	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KVG .....	Kapitalverwaltungsgesellschaft
KWG .....	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
lat. ....	lateinisch
LG .....	In Verbindung mit Ortsnamen: Landgericht
lit. ....	lat.: littera (Buchstabe)
LuftVG .....	Luftverkehrsgesetz
MAR .....	Market Abuse Regulation (Marktmissbrauchsverordnung – Verordnung (EU) Nr. 596/2014)
MAD II .....	Market Abuse Directive II (Marktmissbrauchsrichtlinie II – Richtlinie 2014/57/EU)
MarkenG .....	Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen
MiFID I .....	Markets in Financial Instruments Directive I (Finanzmarkt-richtlinie I bzw. Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente I – Richtlinie 2004/39/EG)
MiFID II .....	Markets in Financial Instruments Directive II (Finanzmarkt-richtlinie II bzw. Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II – Richtlinie 2014/65/EU)
MiFIR .....	Market in Financial Instruments Regulation (Finanzmarktverordnung bzw. Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente – Verordnung (EU) Nr. 600/2014).
Mio. ....	Million
Motive .....	Motive zu dem Entwurfe eines BGB für das Deutsche Reich, 1988, Band, Seite
MTF .....	Multilateral Trading Facility (multilaterales Handelssystem)
NJW .....	Neue juristische Wochenschrift, Jahr, Seite
Nr. ....	Nummer
Nrn. ....	Nummern
n.r.V. ....	nicht rechtsfähiger Verein
o. ....	oben
OGAW .....	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
OHG .....	offene Handelsgesellschaft

OLG .....	In Verbindung mit abgekürzten Ortsnamen: Oberlandesgericht; auch Sammlung der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, Band, Seite
OTC.....	Over the Counter (über den Tresen)
OTF.....	Organised Trading Facility (organisiertes Handelssystem)
Palandt/Bearbeiter .....	Kommentar zum BGB, 74. Auflage
PAO.....	Patentanwaltsordnung
PartG.....	Partnerschaft (Partnerschaftsgesellschaft)
PartGG.....	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz)
PartGmbH .....	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
PBefG .....	Personenbeförderungsgesetz
ProdHaftG.....	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz)
ProstG.....	Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz)
Radbruch/Zweigert .....	Einführung in die Rechtswissenschaft, 13. Auflage
RG .....	Reichsgericht; auch amtl. Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Band, Seite, Randnummer
Rnr. ....	Randnummer
RTS .....	Regulatory Technical Standards (Technische Regulierungsstandards)
S. ....	Satz, Seite
ScheckG .....	Scheckgesetz
SE.....	Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea)
SEAG.....	Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)
SEVO.....	Verordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaft über den Status der Europäischen Gesellschaft vom 10.11.2001
SGB .....	Sozialgesetzbuch
s.o. ....	siehe oben
sog. ....	so genannt
Staudinger .....	Kommentar zum BGB (Auflage jeweils in Klammern)
StBerG.....	Steuerberatungsgesetz
stG.....	stille Gesellschaft
StGB .....	Strafgesetzbuch
str. ....	strittig
st. Rspr.....	ständige Rechtsprechung
StVG .....	Straßenverkehrsgesetz
StVO .....	Straßenverkehrsordnung
s.u. ....	siehe unten
TRG.....	Transportrechtsreformgesetz
u. ....	unten
u.a.....	unter anderem
UG (haftungsbeschränkt)	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
UkLaG .....	Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen (Unterlassungsklagengesetz)
UmweltHG.....	Umwelthaftungsgesetz
UmwG .....	Umwandlungsgesetz
usw.....	und so weiter
UWG .....	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

v.a. ....	vor allem
VAG.....	Versicherungsaufsichtsgesetz
VermAnlG .....	Gesetzes über Vermögensanlagen (Vermögensanlagengesetz)
vgl. ....	vergleiche
VVaG .....	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WG .....	Wechselgesetz
WM.....	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht, Wertpapier-Mitteilungen, Jahr, Seite
WpDVerOV .....	Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und -Organisationsverordnung)
WpHG.....	Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)
WpPG .....	Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist (Wertpapierprospektgesetz)
WpÜG.....	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
WPO .....	Wirtschaftsprüferordnung
z.B. ....	zum Beispiel
ZIP.....	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis, Jahr, Seite
ZPO.....	Zivilprozessordnung
z. Zt. ....	zur Zeit

Im Lehrtext sind

1. Paragraphen mit dem Zusatz „o.“ (oben) oder „u.“ (unten) solche dieses Buches,
2. Paragraphen ohne nähere Bezeichnung solche des BGB.



# Erster Abschnitt: Einführung

<b>§1. Die Arbeit des Juristen</b> .....	3
I. Vorbemerkung .....	3
1. Die beiden Prüfungsarten .....	3
2. Die Subsumtion .....	3
3. Der Aufbau der Gesetze .....	4
4. Der innere Zusammenhang .....	4
5. Die Gutachtentechnik .....	5
6. Die Sprache der Juristen .....	5
7. Die Wissenschaft vom Recht .....	6
II. Methoden .....	7
1. Begriffsjurisprudenz .....	7
2. Freirechtsschule .....	7
3. Interessenjurisprudenz .....	8
4. Wertungsjurisprudenz .....	9
III. Naturrecht, Relativismus, Positivismus .....	9
IV. Ermittlung und Anwendung des Rechts im Einzelnen.	
Auslegung und Rechtsfortbildung .....	11
1. Auslegung .....	12
2. Rechtsfortbildung .....	13
a) Analogie .....	13
b) Umkehrschluss .....	14
c) Wertung aus dem Geist der Rechtsordnung .....	14
<b>§2. Privatrecht und öffentliches Recht</b> .....	15
I. Privatrecht .....	15
II. Öffentliches Recht .....	16
<b>§3. Zur Geschichte des Privatrechts</b> .....	16
<b>§4. Das Bürgerliche Gesetzbuch</b> .....	18
I. Entstehungsgeschichte. Geist, Form und Fassung .....	18
II. Inhalt und äußerer Aufbau des BGB .....	19
1. Allgemeiner Teil .....	19
2. Ordnung nach der formalen juristischen Struktur:	
Schuldrecht und Sachenrecht .....	20
a) Relativität und Absolutheit .....	20
b) Schuldrecht .....	21
c) Sachenrecht .....	22
3. Ordnung nach der sozialen Realität: Familienrecht und Erbrecht ..	23
<b>§5. Das Handelsgesetzbuch</b> .....	23
I. Vorgeschichte, systematische Einordnung .....	23

II.	Inhalt und äußerer Aufbau . . . . .	23
1.	Erstes Buch. Handelsstand . . . . .	23
2.	Zweites Buch. Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft . . . . .	24
3.	Drittes Buch. Handelsbücher . . . . .	24
4.	Viertes Buch. Handelsgeschäfte . . . . .	24
5.	Fünftes Buch. Seehandel . . . . .	24
<b>§6.</b>	<b>Grundgesetz und Europarecht . . . . .</b>	<b>25</b>
I.	Grundgesetz . . . . .	25
II.	Europarecht . . . . .	26
<b>§7.</b>	<b>Sonstige Rechtsquellen . . . . .</b>	<b>27</b>
I.	Gesetz und autonome Satzung . . . . .	27
II.	Gewohnheitsrecht . . . . .	28
III.	Verkehrssitte und Handelsbrauch . . . . .	28
IV.	Gerichtsgebrauch . . . . .	28
V.	Rechtslehre . . . . .	29
VI.	Staatsverträge und Völkerrecht . . . . .	29
<b>§8.</b>	<b>Die wichtigsten Rechtsbegriffe . . . . .</b>	<b>29</b>
A.	Personen (Rechtssubjekte) . . . . .	29
I.	Natürliche Personen . . . . .	29
II.	Juristische Personen . . . . .	30
1.	Juristische Personen des Privatrechts . . . . .	30
a)	Vereine . . . . .	30
b)	Stiftungen . . . . .	30
2.	Juristische Personen des öffentlichen Rechts . . . . .	30
a)	Körperschaften . . . . .	30
b)	Anstalten und Stiftungen . . . . .	31
B.	Gegenstände (Rechtsobjekte) . . . . .	31
I.	Sachen . . . . .	31
II.	Rechte . . . . .	31
1.	Absolute Rechte . . . . .	31
2.	Relative Rechte . . . . .	31
C.	Berechtigter . . . . .	32
I.	Eigentümer . . . . .	32
II.	Rechtsinhaber . . . . .	32
D.	Rechtlich erhebliches Verhalten . . . . .	32
I.	Rechtsgeschäfte . . . . .	32
1.	Einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte . . . . .	32
a)	Einseitige Rechtsgeschäfte . . . . .	32
b)	Mehrseitige Rechtsgeschäfte . . . . .	33
2.	Verpflichtungsgeschäfte und Verfügungsgeschäfte . . . . .	33
a)	Verpflichtungsgeschäfte . . . . .	33
b)	Verfügungsgeschäfte . . . . .	34
II.	Realakte (Tathandlungen) . . . . .	35
III.	Rechtsgeschäftsähnliche Handlungen . . . . .	35
IV.	Pflichtverletzung und unerlaubte Handlung . . . . .	36

## § 1. Die Arbeit des Juristen

### I. Vorbemerkung

#### 1. Die beiden Prüfungsarten

Der Jurist unterscheidet sich vom Nichtjuristen weniger durch bestimmte Einzelkenntnisse als dadurch, dass er eine besondere Arbeitstechnik beherrscht: Er kann mit Gesetzen umgehen, mit solchen, deren Inhalt er kennt, und, wenn er ein guter Jurist ist, auch mit unbekanntem. Der Unterschied liegt also mehr in der **METHODE**, wenn man dieses anspruchsvollere Wort gebrauchen will. Wir wollen einiges von dieser Methode in kurzen Worten darlegen und auf die Schwierigkeiten und Fehlerquellen hinweisen, mit denen derjenige zu rechnen hat, der sie erlernen will. Da man meist an den Richter denkt, wenn man von Juristen spricht, gehen wir von seiner spezifischen Arbeitsweise aus. Er hat in einem Rechtsstreit zweierlei Prüfungen vorzunehmen:

- (1) Er muss den **Sachverhalt** erforschen, d.h. die einzelnen, von den Parteien vielleicht umstrittenen **Tatsachen** feststellen. Für diese Tätigkeit enthält die Prozessordnung Grundsätze. Bei den unteren Gerichten entfällt auf die Klärung von Tatsachenfragen die meiste richterliche Arbeit.
- (2) Außerdem muss der Richter durch eine **rechtliche** Prüfung des Sachverhaltes die **Rechtslage** feststellen.

Diese beiden Prüfungsarten sind streng voneinander zu trennen. Interessant und für den Nichtjuristen zunächst überraschend ist, dass der Richter im Prozess **zuerst rechtlich** und **danach tatsächlich** prüft, um eine Beweiserhebung über umstrittene, aber für die rechtliche Entscheidung unerhebliche Tatsachen zu vermeiden.

#### 2. Die Subsumtion

Da der Student in der Klausur fast durchweg Fälle zu bearbeiten hat, in denen die Tatsachen feststehen, können wir uns auf die **rechtliche** Prüfung beschränken. Sie erfolgt im Weg der sog. **SUBSUMTION**:

- (1) Man nimmt die in Betracht kommende Rechtsvorschrift, die an einen abstrakt beschriebenen **Tatbestand** eine Rechtsfolge knüpft, als Obersatz.
- (2) Dann stellt man den zur Beurteilung stehenden konkreten Lebensvorgang, den **Sachverhalt**, darunter und prüft, ob jedes einzelne Tatbestandsmerkmal der Rechtsvorschrift durch die Einzelheiten des Sachverhalts ausgefüllt ist. Das ist eine lästige Kleinarbeit, aber man muss sie genauestens ausführen, weil sonst Fehler unterlaufen können, sei es, dass man ein Tatbestandsmerkmal übersieht, sei es, dass man etwas in den Sachverhalt hinein phantasiert, um ihn für den Obersatz „passend“ zu machen (der Fachjargon spricht dann von „Tatbestandsquetsche“).
- (3) Je nach dem Ergebnis der Prüfung zieht man den Schluss, dass die in der Rechtsvorschrift abstrakt angegebene Rechtsfolge in dem konkreten Falle eintritt oder nicht eintritt.

### 3. Der Aufbau der Gesetze

Bekanntlich ist die Lösung eines praktischen Falles nicht so einfach, wie es nach diesem Schema aussieht. Um subsumieren zu können, muss man zunächst eine ANSPRUCHSNORM haben, die eine **mögliche** Rechtsgrundlage für den zur Entscheidung stehenden Anspruch ist. Wie kommt man an eine solche Anspruchsnorm? Der Weg des geringsten geistigen Widerstandes ist der, dass man im Voraus alle oder die wichtigsten Anspruchsnormen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch herausucht (oder sich herausuchen lässt) und auswendig lernt. Aber ein solches Verfahren ist nicht nur zeitraubend und langweilig, sondern auch unzuverlässig, es bietet keinerlei Sicherheit über die Grenzen dieses einen Gesetzbuches hinaus. Nach einem vielzitierten Satz braucht der Jurist nichts auswendig zu wissen, er muss nur wissen, „wo es steht“. Das ist natürlich übertrieben, aber es enthält ein gutes Stück Wahrheit. Der sicherste und schnellste Weg ist ein gründliches Studium des AUFBAUS DES GESETZES. Wenn man weiß, wie das Gesetz aufgebaut ist, weiß man auch im Voraus, an welcher Stelle man für eine bestimmte Frage den entscheidenden Paragraphen finden kann. Die Übungen in den §§ 4, 5 dieses Buches dienen diesem Zweck.

### 4. Der innere Zusammenhang

Nun kommt der zweite Schritt, und der ist etwas schwerer. Unser Privatrechtssystem hat die Eigentümlichkeit, dass zur Entscheidung eines Falles ein einzelner Paragraph selten ausreicht. Meist müssen weitere Paragraphen herangezogen werden, die die Anspruchsnorm ergänzen, außerdem kann die Wirkung einer Anspruchsnorm durch eine andere Norm ganz oder teilweise aufgehoben werden. Ein Beispiel: A hat dem B in der Wirtschaft versehentlich sein Bier über den hellen Sommeranzug gegossen, wobei eine gewisse Unachtsamkeit des B mitgewirkt hat. Wenn B nun von A Ersatz der Reinigungskosten verlangt, so ist die in Betracht kommende Anspruchsnorm § 823 I. Diese Vorschrift verwendet das Wort „fahrlässig“. Was das bedeutet, steht in § 276 II. Außerdem gibt § 823 I nur allgemein an, **dass** der „daraus entstandene Schaden“ zu ersetzen ist. Die Frage, wie Ersatz zu leisten ist (nämlich in Geld), wird unter Heranziehung des § 249 II S. 1 entschieden. Schließlich wird das Mitverschulden des B in § 254 berücksichtigt.<sup>1</sup>

Der Obersatz, der für die Subsumtion benötigt wird, muss also erst aus verschiedenen Einzelvorschriften **zusammengebaut** werden. Dafür reicht die Kenntnis vom äußeren Aufbau des Gesetzes nicht mehr aus, es kommt jetzt auf den INNEN ZUSAMMENHANG DER NORMEN an. Dieser innere Zusammenhang macht einen Großteil des „Geheimnisses“ der Jurisprudenz aus, und der Anfänger ist immer tief beeindruckt, wenn der fortgeschrittene Jurist bei der Lösung eines Falles Paragraphen aus den verschiedensten Ecken des Gesetzbuches hervorzaubert und virtuos zu einer Gedankenkette ordnet. Was der Anfänger zunächst nicht sieht, ist die Tatsache, dass es in den meisten Rechtsfällen immer wieder dieselben Paragraphen und Paragraphenketten sind, die zum Einsatz kommen, während die große Masse der übrigen Paragraphen ein ruhiges Reservistendasein führt, und dass es

<sup>1</sup> In diesem Buch sind Paragraphen ohne nähere Bezeichnung solche des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Absätze werden mit römischen Ziffern, Sätze mit „S.“ und arabischen Ziffern bezeichnet.

verhältnismäßig leicht ist, sich die Kenntnis der wichtigsten Querverbindungen anzueignen. Im Vorwort zu diesem Buch haben wir darauf hingewiesen, dass der Stoff nicht nach dem äußeren Aufbau des Gesetzes, sondern nach Sach- und Problemkreisen geordnet ist. Außerdem findet der Leser die Sondergesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch, insbes. das Handelsgesetzbuch, nicht an einer Stelle gesondert behandelt, sondern über das ganze Buch verteilt: Die Sonderregeln erscheinen jeweils zusammen mit den Grundregeln, auf denen sie aufbauen. Dies alles dient dem Zweck, dem Leser mit dem Rechtsstoff gleichzeitig die Kenntnis der Querverbindungen zu vermitteln.

## 5. Die Gutachtentechnik

Das beste Mittel, Normenzusammenhänge zu erkennen, ist und bleibt allerdings die Übung im BEARBEITEN PRAKTISCHER FÄLLE. Der alte Spruch „Am Fall zeigt sich der Jurist“ ist voll berechtigt. Wir möchten dem Leser raten, sich so häufig wie möglich in der Anfertigung juristischer Fallgutachten zu üben. Der korrekte Aufbau des Gutachtens bereitet gewisse Anfangsschwierigkeiten, die aber nicht allzu groß sind. Man neigt am Anfang zum **historischen Aufbau**: der Fall wird nacherzählt, dabei wird jede Einzelheit juristisch gewürdigt. Der Nachteil dieser Methode ist, dass man sich leicht in rechtliche Erörterungen verliert, die für das Ergebnis bedeutungslos sind. Ökonomischer ist der **systematische Aufbau**, der, wenn es sich um einen Streitfall handelt, von einer Anspruchsnorm ausgeht. Am besten schreibt man gleich im ersten Satz, **wer von wem was woraus** verlangt. In unserem obigen Bierfall beginnt man also: „Der Anspruch des B gegen A auf Ersatz der Reinigungskosten könnte aus §823 I BGB begründet sein.“ Dann untersucht man, ob die Voraussetzungen für die Anspruchsnorm einschließlich der heranzuziehenden Ergänzungsnormen gegeben sind, prüft, ob die Voraussetzungen für eine Gegennorm vorliegen, und bringt **am Ende** das Ergebnis.

Als Hilfe für die Anfertigung juristischer Gutachten gibt es vorgefertigte Aufbauschemata, die unter Studenten sehr beliebt sind. Der Wert dieser Schemata liegt vor allem darin, dass sie den Bearbeiter davor bewahren, eine Anspruchsgrundlage zu **übersehen**. Außerdem erleichtern sie dem Bearbeiter die **Gliederung** des Gutachtens. Wichtig ist allerdings, dass man das Schema immer nur **selektiv** anwendet und bei den entscheidenden Fragen **Schwerpunkte** bildet. Der Leser möge sich dieser Einschränkung bewusst sein, wenn er feststellt, dass er die Zusammenfassungen, die er in diesem Buch oft am Ende eines Abschnittes oder Kapitels findet, gleichzeitig als Aufbauschemata verwenden kann. Gleiches gilt bei der Verwendung des großen Anspruchsschemas (s.u. §125).

## 6. Die Sprache der Juristen

Eine weitere Schwierigkeit, die der Anfänger zu überwinden hat, ist das Erlernen der juristischen **FACHSPRACHE**. Jede Wissenschaft braucht ihre eigenen Fachausdrücke, damit die Fachleute sich schneller miteinander verständigen können. Die meisten Wissenschaften bilden ihre Ausdrücke aus „internationalen“ Sprachen: aus dem Lateinischen und Griechischen, neuerdings mehr aus dem Englischen. Die deutschen Juristen sind hier eher national gesinnt: Sie bevorzugen Wörter aus